

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0995/2016
Auskunft erteilt:	Frau Nilles
Ruf:	492-9002
E-Mail:	Nilles@stadt-muenster.de
Datum:	07.11.2016

Betrifft

Personalbedarf für die Betreuung von Geflüchteten im Jobcenter der Stadt Münster

Beratungsfolge

07.12.2016 Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreuung und Vermittlung Geflüchteter durch die Einrichtung einer weiteren Fachstelle „Geflüchtete“ sicherzustellen.
2. Dafür werden im Teilergebnisplan 0501 15,50¹ Planstellen, versehen mit dem Vermerk „kw 31.12.2019“, eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0501	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2017 - 2019	1.017.600	84,8 % der Verwaltungsaufwendungen -bereits im HH-Plan Entwurf 2017 veranschlagt.
	11	Personalaufwendungen	2017 - 2019	1.109.710	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017 - 2019	90.290	Bereits im HH-Plan Entwurf 2017 veranschlagt.
		Saldo	2017 - 2019	182.400	
		Belastung im Vergleich zum HH-Entwurf	2017 - 2019	1.109.710	

¹ 1,00 BesGr. A 12; 1,00 BesGr. A 11; 7,00 BesGr. A 10; 5,00 EGr. S 11b; 1,50 EGr. 8

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0113	Zentrale Dienste			
Zeile	09	Erwerb von beweglichen Anlagevermögens	2017	15.000	Notwendiger Ergänzung der Möblierung

Die Verwaltung legt zu den Etatberatungen entsprechende Veränderungsblätter für die Änderungen der Personalaufwendungen und des Erwerbs von beweglichem Anlagevermögen vor. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Erträge aus der Kostenerstattung sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagt.

Zur teilweisen Kompensation der Haushaltsbelastung wird in der Produktgruppe „0501 - Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II“ der Ertragsansatz für die „Verteilung der Landesersparnis an den Wohngeldausgaben“ von 2,77 Mio. € auf 3,62 Mio. € (2017/2018) bzw. 3,75 Mio. € (2019/2020) erhöht. Dies entspricht einer Verbesserung um 0,85/0,98 Mio. €. Grundlage für die Anhebung des Haushaltsansatzes ist die neueste Prognose des Landkreistags NRW vom 08.11.2016. Die verbleibende Belastung wird im vorhandenen Personalbudget gedeckt.

Begründung:

1. Ausgangslage

Aufgrund der sich rasant entwickelnden Flüchtlingszahlen hatte die Verwaltungsführung die betroffenen Ämter bereits im Frühjahr 2016 aufgefordert, ihre sog. „flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfe“ zu beziffern. Dementsprechend hatte das Jobcenter in einem ersten Schritt 12,0 Vollzeitäquivalente² (darunter 3,0 VZÄ Sachbearbeiter/Innen Leistungsgewährung und 5,0 Jobcoaches) sowie, für die Zeit ab dem 01.01.2017, weitere 15,5 VZÄ geltend gemacht. Grundlage hierfür waren einerseits aktuelle Flüchtlingszahlen sowie eine Prognose für 2017, dass etwa 1.500 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) in 1.125 Bedarfsgemeinschaften³ (BG) in den Leistungsbezug nach dem SGB II übertreten werden.

Die Leistungsgewährung, Beratung und Vermittlung der Flüchtlinge erfolgt im Jobcenter Münster aufgrund der besonderen Anforderungen der Zielgruppe (Sprachbarrieren, kriegs- und krisenbedingte Traumata etc.) in der Fachstelle „Geflüchtete“. Diese Fachstelle wurde, zunächst befristet in Verwaltungskompetenz, zum 01.07.2016 eingerichtet und mit dem 1. Nachtrag zum Stellenplan 2016 über Planstellen, versehen mit dem Vermerk „kw 31.12.2019“, abgesichert.

Gleichzeitig wurde die Stelle des/der Migrationsbeauftragten zunächst stellenneutral aus dem Bestand eingerichtet und zwischenzeitlich besetzt.

Aufgrund der Flüchtlingszahlen in Münster war zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar, wann zukünftig eine zweite Fachstelle „Geflüchtete“ notwendig wird. Deshalb wurde diese Fachstelle mit einem Stellenumfang von insgesamt 15 VZÄ bereits als Ankündigung in den Stellenplan aufgenommen. Ob und ggf. in welchem Umfang im Jahr 2017 weitere Personalressourcen erforderlich werden, sollte die Verwaltung über eine Ratsvorlage zur Aufgabenentwicklung darlegen.

Durch die beschleunigten Asyl-Anerkennungsverfahren für Flüchtlinge ist die Zahl derer, die Anträge nach dem SGB II stellen, allerdings bereits jetzt rapide gestiegen. Dieses macht einen verstärkten personellen Einsatz in diesem Bereich unerlässlich.

² Im folgenden VZÄ

³ Das Verhältnis von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu Bedarfsgemeinschaften beträgt über das gesamte Jobcenter hinweg etwa 0,75.

Mit dieser Vorlage kommt die Stadt Münster seiner Verpflichtung nach und macht die nachfolgend begründeten Bedarfe bereits vorzeitig geltend.

2. Aktuelle Situation

Personen mit Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden nach Anerkennung als Asylberechtigte in das SGB II übergeleitet. Allein in der Zeit vom 12.09.2016 bis zum 13.10.2016 verzeichnete das Jobcenter 372 neue Fälle, die der Fachstelle „Geflüchtete“ zuzuordnen sind. Zum 13.10.2016 waren damit 1.051 erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu verzeichnen. Davon sind 745 über 25 Jahre alt; bei einem Betreuungsschlüssel von 1:150 für diese Klientel entspricht dieses einem Bedarf von 4,96 VZÄ Jobcoaches. 306 Menschen sind unter 25 Jahre alt, was bei einem Betreuungsschlüssel von 1:75 einem Bedarf von 4,0 VZÄ Jobcoaches entspricht⁴. Bei dem im gesamten Jobcenter zugrunde liegenden Verhältnis von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu Bedarfsgemeinschaften von 0,7 würde man bei 1.051 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einen Bestand von 788 Bedarfsgemeinschaften annehmen. Bei einem Betreuungsschlüssel in der Leistungssachbearbeitung entspricht das einer personellen Ausstattung von 7,0 VZÄ.

Aktuell kommen täglich zahlreiche Anträge hinzu. Die oben geschilderten Zahlen sind stichtagsbezogen. Sie bilden also nicht ab, dass unmittelbar vor dem Stichtag noch Anträge gestellt wurden, aber am Stichtag noch nicht abschließend bearbeitet und im System erfasst waren. Gründe hierfür sind u. a., dass nicht jeder Antragsteller sofort alle notwendigen Informationen beibringen kann und die Antragsbearbeitung dadurch mehrere Vorsprachen lang dauern kann. Das bedeutet, dass sich zu den täglich neuen Anmeldungen darüber hinaus Rückstände aufbauen. Der Druck auf die Mitarbeiter/-innen steigt mit den zunehmenden Wartezeiten der Kunden/-innen immens und spiegelt sich in der hohen Zahl der geleisteten Überstunden und der hohen Arbeitsdichte bereits wieder.

Angesichts der steigenden Fallzahlen war es daher erforderlich, die gesamte „zweite Ausbaustufe“ der Fachstelle Geflüchtete vorzeitig einzurichten, um deren Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Ein Abwarten auf die vorliegende Ratsvorlage war aufgrund des Charakters der Leistungen, denn bei der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II handelt es sich um Grundsicherungsleistungen und somit um eine **Pflichtaufgabe**⁵, deren Gewährung keinen Aufschub duldet, dem Jobcenter der Stadt Münster nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wurde parallel zu dieser Ratsvorlage in Verwaltungskompetenz ein Teil der weiteren Fachstelle „Geflüchtete“, nämlich 1,0 VZÄ Fachstellenleitung, 1,0 VZÄ Frontoffice und je 3,0 VZÄ Sachbearbeiter/innen Leistungsgewährung und Jobcoaches, kommissarisch verfügt und aus freien, nicht besetzten Stellenanteilen des Jobcenters⁶ der Stadt Münster gespeist. Die verlagerten Stellenanteile werden im Rahmen der anstehenden Stellenbesetzungsverfahren sukzessive mit Mitarbeiter/Innen besetzt.

Nach Zustimmung durch den Rat sollen diese Stellenanteile wieder in den Regelbetrieb des Amtes 59 verlagert und sukzessive besetzt werden. Insgesamt werden daher die folgenden Stellen benötigt und bis zunächst 31.12.2019 beantragt:

⁴ Aufgrund des intensiveren Betreuungsbedarfs wird für diese Personengruppe ein anderer Betreuungsschlüssel angewandt. Die Betreuungsschlüssel ergeben sich aus analoger Anwendung des gem. § 44c Abs. 4 SGB II vorgesehenen Betreuungsschlüssels für gemeinsame Einrichtungen (unter 25-jährige 1:75 erwerbsfähige Leistungsberechtigte; über 25-jährige, 1:150 erwerbsfähige Leistungsberechtigte; Leistungsgewährung 1:110 Fälle)

⁵ bezogen auf Regelleistung, Kosten der Unterkunft und Beratungsleistungen

⁶ Im Jobcenter der Stadt Münster gibt es seit jeher und auch derzeit einen hohen Anteil an vakanten Stellen. Es ist absehbar, dass diese durch die Dauer der Besetzungsverfahren (Ausschreibung, Auswahlgespräche, Personalratsentscheidung, Verfügbarkeit der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) erst zum neuen Jahr besetzt werden können.

Funktion / Aufgabe	VZÄ	Stellenwert
Fachstellenleitung Leistungsgewährung	1,0	A12
Stv. Fachstellenleitung Integration zugleich: Jobcoach Flüchtlinge	1,0	A11
Sachbearbeiter/in Leistungsgewährung Flüchtlinge	7,0	A10
Jobcoach Flüchtlinge	4,0	S11b
Lotse Flüchtlinge	1,0	S11b
Fachassistenz Front- und Backoffice	1,5	E08
gesamt	15,5	

3. Ausblick

Wie sich die Zahl der Geflüchteten insgesamt entwickelt, ist zum heutigen Zeitpunkt ebenso wenig verlässlich zu prognostizieren, wie ein möglicher Familiennachzug. Nach den bisherigen Kenntnissen lässt sich aber relativ sicher festhalten, dass die arbeitsmarktliche Integration und – damit verbunden – Unabhängigkeit von Transferleistungen eher perspektivisch gelingen kann. Das liegt auch und vor allem in der Altersstruktur der Geflüchteten begründet. Das bedeutet aber auch, dass der Leistungsbezug nach dem SGB II nicht nur vorübergehender Art sein wird und möglicherweise deutlich über den 31.12.2019 hinaus bestehen wird. Die Verwaltung wird aus diesem Grund spätestens im ersten Quartal 2019 über ihre Erfahrungen und die Einschätzung zum weiteren Vorgehen berichten.

In Vertretung

Gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin